

Sitzung am	Gremium		öffentlich Beschlussqualität
20.10.11		DrucksNr.:	VO/0293/17
Bericht		Datum:	13.04.2017
		Fax (0202) E-Mail	563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
		Telefon (0202)	563 2329
		Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
		Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
		Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Quartalsbericht IV/2016 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn Renziehausen

Begründung

Die in der Spalte ". Ergebnis 2015" ausgewiesenen Zahlen stellen das Jahresergebnis 2015 dar. Die einzelnen Positionen der im Bericht dargestellten Spalten (Ergebnis 2015, Wirtschaftsplan 2016 sowie die Prognose 2016) beinhalten jeweils die gleichen Erlös- und bzw. Aufwandskonten und wurden so zusammengefasst, dass eine durchgängige Vergleichbarkeit untereinander gegeben ist.

Erlöse

Die durchschnittliche Belegung in den Einrichtungen ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum) von rd. 100,15 % auf 99,44 % (-0,71 %) gesunken.

Die in der Prognose 2016 deutlich höheren Umsätze aus Pflegeleistungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 ergeben sich u. a. aus den zum 1. Juli 2016 neu vereinbarten Pflegesätzen. Das Gesamtbudget erhöhte sich um rd. 6,23 %. Zu beachten ist auch, dass analog zu den Personalaufwendungen Erhöhungen im Wirtschaftsplanansatz nicht berücksichtigt sind.

Die sonstigen Erträge bewegen sich auf das gesamte Geschäftsjahr betrachtet im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016. Die Prognose bis Ende 2016 beinhaltet anteilig die derzeit bekannten und in den nächsten Quartalen abzuwickelnden Erlöse. Zudem sind hierin enthalten die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten, insbesondere für Flüchtlinge, sowie anteilige Cafeteria- und Inkontinenzerträge. Erfahrungsgemäß kommen noch zusätzliche Erträge z. B. Höherstufungen mit rückwirkender Wirkung hinzu. Darüber hinaus werden unter dieser Position Erlöse aus dem Verkauf eines Gebäudes auf der Neviandtstraße ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten die Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Die Liquidität ist im Rahmen des Cash-Pools weiter gesichert. Bereits seit 2014 ist eine stetige Verbesserung der Liquidität zu erkennen. Diese konnte bis in das laufende Quartal stetig verbessert werden.

Außerordentliche Erlöse sind hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen zu erwarten, die zum Jahresende aufgelöst werden. Sie sind quantitativ in den sonstigen Erträgen enthalten.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2016 liegen über dem Ansatz für den Wirtschaftsplan des Jahres 2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der tariflichen Entgelte ab dem 1. März 2016. Im Wirtschaftsplan sind keine Tarifsteigerungen eingerechnet gewesen.

In den Personalaufwendungen sind alle tariflichen Gehaltsanpassungen sowie andererseits anteilige Umlage Altenpflege, Aufwand für Pensionsrückstellungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikation, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. enthalten.

Die Materialkosten und Aufwendungen für bezogene Leistungen zeigen, dass die Ausgaben über dem Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2016 liegen. Beinhaltet sind hier Beratungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Pflegesatzverhandlungen und dem Verkauf der Immobilien bzw. Mietverträge. Weiterhin wurde der Aufwand für erbrachte Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gebäudes berücksichtigt. Im Wirtschaftsbedarf ist insbesondere die Speiseversorgung, Fremdreinigung von Gebäude, Wäsche und APH-Service-Personal sowie Fremdpflegepersonal für die Pflege enthalten. Im sonstigen Materialaufwand ist insbesondere die Ausbildungsumlage sowie Energie, Wasser und Strom enthalten. Die Betriebsleitung ist bemüht, die Sachkosten durch interne organisatorische Maßnahmen abzufedern.

Die Abweichung im Bereich des Verwaltungsbedarfes ist mit einer Umgliederung zu erklären. Bisher wurde ein Teil der Entgelte für Leistungen der städtischen Dienststellen separat dargestellt ein anderer Teil (Kosten des Personalamtes) wiederum im Personalaufwand. Alle Leistungen der Stadt Wuppertal befinden sich nun im Bereich der Verwaltung; hierzu gehören sowohl die Kosten des Personalamts, Rechtsamt, Hauptverwaltung, IuK. In Summe beträgt der Gesamtaufwand ca. 269 TEUR.

Dienstleistungen/Umlagen anderer Dienststellen werden nur auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Entgelte für Leistungen städt. Dienststellen werden mit den einzelnen Ressorts und Stadtbetrieben nach Vorlage von Rechnungen über die tatsächlich erbrachten und nachvollziehbaren Leistungen abgerechnet.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen aufgrund des Verkaufs eines Gebäudes auf der Neviandtstraße zurückzuführen. Dem Aufwand stehen erhöhte Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber.

Die Instandhaltungen liegen im Rahmen der Planzahl für das Jahr 2016. Hier sind zukünftig aufgrund der Regelungen des GEPA allerdings Veränderungen zu erwarten. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Betrieb derzeit zur Verfügung. Hier sieht die Betriebsleitung Risiken im Hinblick auf Umbaumaßnahmen in der Zukunft, die bis 2018 im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes umgesetzt werden müssen. Hinsichtlich der notwendigen Baumaßnahmen und ihre Refinanzierung konnten teilweise bereits Einigung mit den Sozialhilfeträgern und dem Landschaftsverband erzielt werden.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen für zweckgebundene Landesdarlehen und die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt.

Fazit:

Die Prognose 2016 weist einen Überschuss von 568 T€ aus. Eine verbindlichere Aussage zum Jahresergebnis 2016 ist erst nach Prüfung der Buchhaltung durch unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen. Die Prüfung findet im August 2017 statt. Ein Diskussionspunkt ist, ob für das bereits bis zum 31.12.16 angeschaffte sonstige Anlagevermögen ein Sonderposten zu bilden ist. Hier bedarf es einer Detailabstimmung.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2016 auszuschließen. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist weiterhin positiv, so dass die Umbaumaßnahmen zur Erreichung der Vorgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (2014) umgesetzt werden können. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlage

Anlage 01 - Zahlen